

Steckbrief zum Projekt

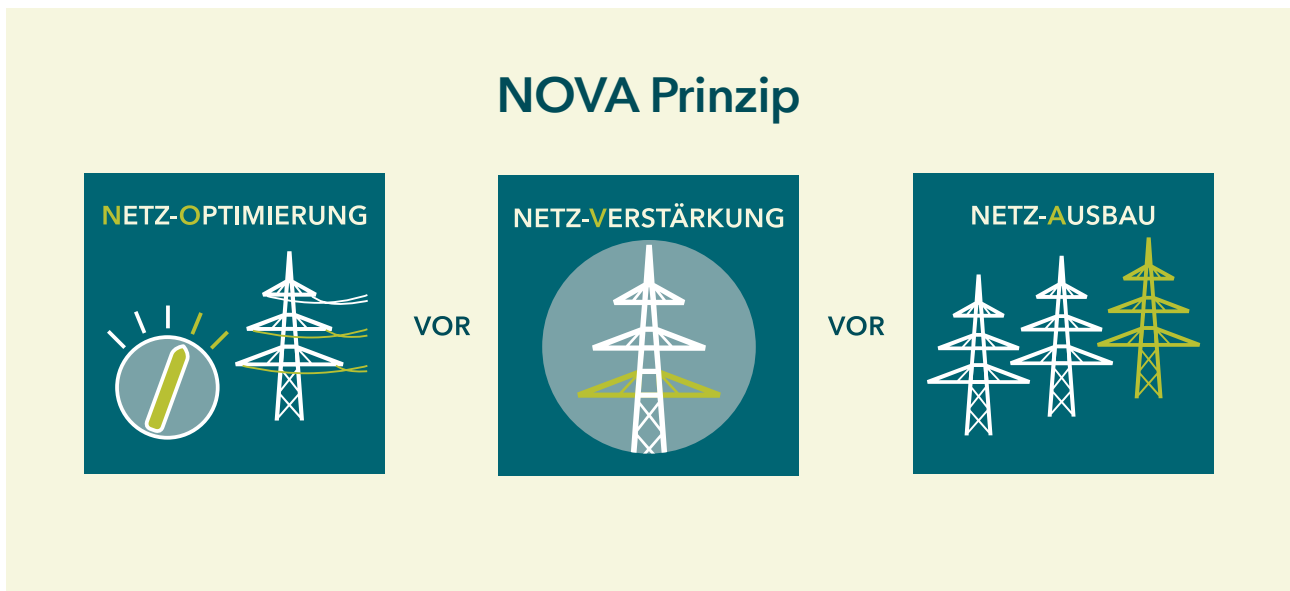
# 380-KV-NETZ- VERSTÄRKUNG DAXLANDEN - EICHSTETTEN

**ABSCHNITT B**

Regierungsbezirk Freiburg  
Achern - Eichstetten

## 1.0 PROJEKTBECHREIBUNG

Im Rahmen der durch die Energiewende erforderlichen Anpassungsmaßnahmen im Übertragungsnetz plant die TransnetBW GmbH eine Verstärkungsmaßnahme an der bestehenden 220-kV-Freileitung (kV = Kilovolt) zwischen den Umspannwerken Daxlanden und Eichstetten. Die rund 120 km lange Freileitung soll durch einen Neubau in bestehender Trasse auf den Betrieb von 380 kV umgestellt werden, um sowohl den zukünftigen Aufgaben zur Sicherung der lokalen Stromversorgung als auch den Anforderungen zum überregionalen Stromtransport gerecht zu werden. Die bestehenden Maste werden einschließlich Beseilung demontiert und durch ein neues Gestänge mit neuen Leiterseilen ersetzt. Neben der Freileitung sind Umbaumaßnahmen an den entlang des Leitungsverlaufs liegenden Umspannwerken Daxlanden, Kuppenheim, Bühl, Weier und Eichstetten erforderlich. Die aus der Spannungserhöhung resultierenden Anpassungen sind erforderlich, da die Stromkreise auch zukünftig zur regionalen Versorgung an die Umspannwerke angeschlossen werden. Durch die Verstärkung einer existierenden Leitungsverbindung kann ein Netzausbau im eigentlichen Sinn, d. h. ein Neubau zusätzlicher Freileitungen in komplett neuen Trassenräumen, vermieden werden.



### NOVA Prinzip

Bei der Feststellung des Bedarfs wurde das sogenannte NOVA-Prinzip angewandt. NOVA bedeutet: **N**etz-**O**ptimierung vor **V**erstärkung vor **A**usbau. Da eine Netzoptimierung aufgrund der ohnehin schon hohen Belastung nicht möglich ist, wird die bestehende Trasse verstärkt. Die Leitung soll dazu auf die höhere Spannungsebene von 380 kV umgerüstet werden. Erst wenn dies ebenfalls nicht möglich wäre, würde es als letzte Option zum Neubau einer weiteren Höchstspannungsleitung kommen. Dies ist jedoch im vorliegenden Projekt nicht notwendig.

**ULTRANET**  
Gemeinschaftsprojekt TransnetBW  
und Amprion  
/ OSTERATH - PHILIPPSBURG

**SUEDLINK**  
Gemeinschaftsprojekt TransnetBW und TenneT  
/ WILSTER - RAUM GRAFENRHEINFELD  
/ BRUNSBÜTTEL - GROSSGARTACH

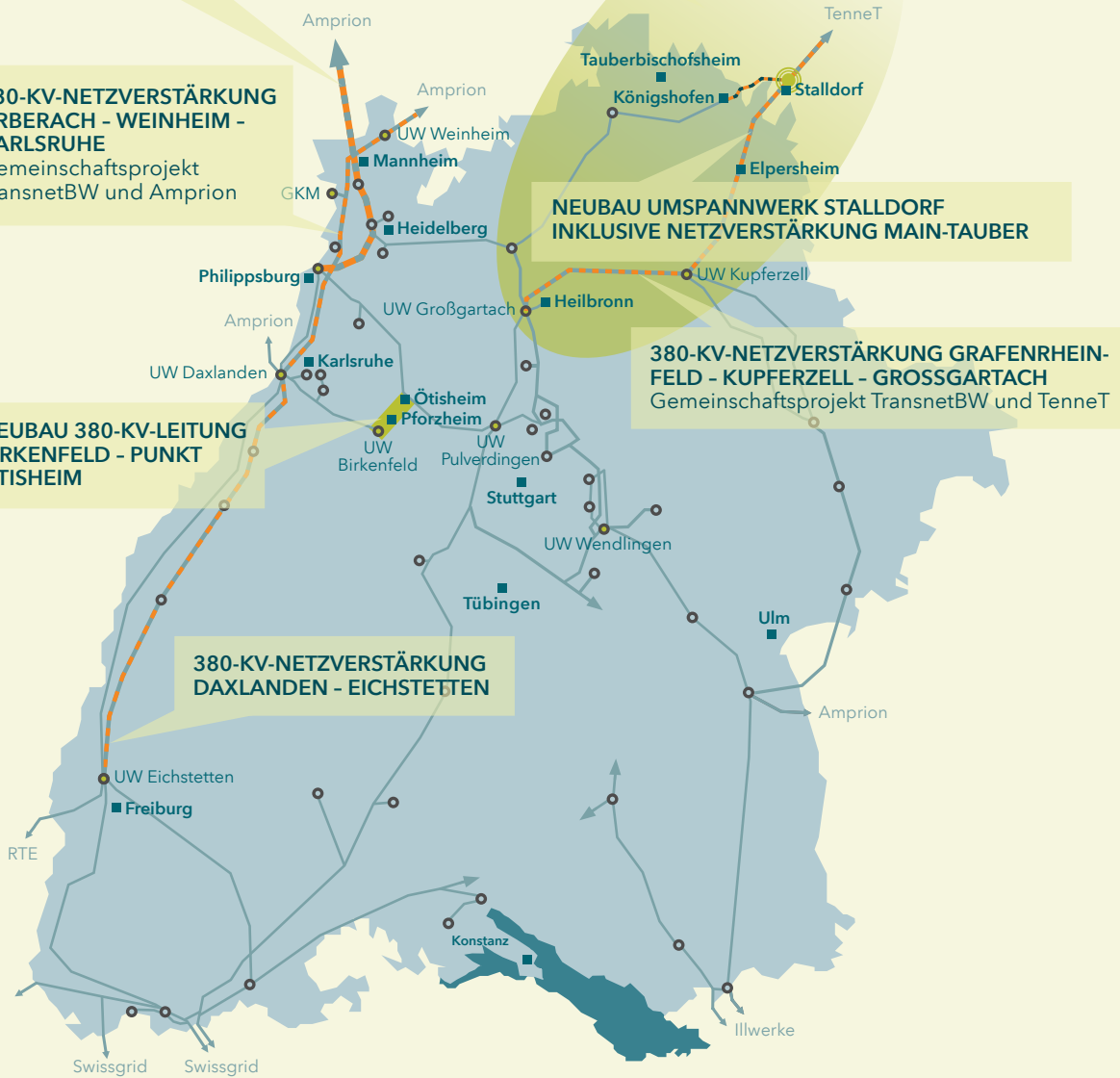
**380-KV-NETZVERSTÄRKUNG  
URBERACH - WEINHEIM -  
KARLSRUHE**  
Gemeinschaftsprojekt  
TransnetBW und Amprion

**NEUBAU UMSpannWERK STALLDORF  
INKLUSIVE NETZVERSTÄRKUNG MAIN-TAUBER**

**NEUBAU 380-KV-LEITUNG  
BIRKENFELD - PUNKT  
ÖTISHEIM**

**380-KV-NETZVERSTÄRKUNG GRAFENRHEIN-  
FELD - KUPFERZELL - GROSSGARTACH**  
Gemeinschaftsprojekt TransnetBW und TenneT

**380-KV-NETZVERSTÄRKUNG  
DAXLANDEN - EICHSTETTEN**



**STROMVERSORGUNG DER ZUKUNFT**

Die Maßnahme ist eingebettet in eine Reihe von Maßnahmen, die den Zweck haben, den im Norden erzeugten Windstrom weiter in Richtung Süden zu transportieren.

- Baden-Württemberg
- Übergang zu angrenzendem Übertragungsgebiet
- Bestehende 220/380-kV-Leitung TransnetBW
- Bestehende 110-kV-Leitung Netze BW
- Bestehendes Umspannwerk (UW)
- Neues Umspannwerk
- Netzneubau
- Netzverstärkung
- Orte in Baden-Württemberg

Quelle: TransnetBW

## 2.0 NOTWENDIGKEIT UND GESETZLICHER HINTERGRUND DES PROJEKTS

Die bestehende 220-kV-Leitung versorgt über die Umspannwerke Daxlanden, Bühl, Kuppenheim, Weier und Eichstetten die gesamte Region zwischen Karlsruhe und Freiburg mit Strom. Sie besitzt daneben eine wichtige Transportfunktion in Nord-Süd-Richtung. Die Notwendigkeit der Maßnahme ergibt sich aus einer zukünftig im Normalbetrieb (Grundlastfall) zeitweisen Überlastung der Leitung, welche sich durch Ausfall eines parallelen Systems zusätzlich verstärken würde. Diese Überlastung kann durch die geplante Verstärkung der bestehenden 220-kV-Leitungsverbindung im Zuge einer Umstellung auf die 380-kV-Spannungsebene vermieden werden.

In § 11 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) wird die TransnetBW als Übertragungsnetzbetreiber dazu verpflichtet, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz zu warten, bedarfsgerecht zu optimieren, zu verstärken und auszubauen. Das Projekt „380-kV-Netzverstärkung Daxlanden - Eichstetten“ ist seit 2012 im Netzentwicklungsplan Strom (NEP) unter dem Namen „P49 Netzverstärkung Badische Rheinschiene“ als „Maßnahme M 41a“ verankert. Der Netzentwicklungsplan zeigt alle Maßnahmen im deutschen Übertragungsnetz, die auf Grundlage der Prognose für Verbrauch und Erzeugung (Szenariorahmen) durch die Übertragungsnetzbetreiber ermittelt wurden. Seit 2012 wurde die Maßnahme in allen Folgejahren, zuletzt im Jahr 2015, bestätigt. In der aktuellen Version (NEP 2024) ist die Netzverstärkung eine Maßnahme des sogenannten Zubaunetzes und im Rahmen aller Leitszenarien (A 2014, B 2024, C 2024 und B 2034) notwendig. Bundesrat und Bundestag haben die Maßnahme im Sommer 2013 in das Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) aufgenommen (siehe Bundesbedarfsplan Vorhaben 21). Die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf des Projektes wurden damit bestätigt und gesetzlich festgestellt. Dadurch ist TransnetBW verpflichtet, die Maßnahme durchzuführen.



### 3.0 VORBEREITUNG DES GENEHMIGUNGSVERFAHRENS

Für die Genehmigung von Baumaßnahmen an Höchstspannungsfreileitungen ist in Baden-Württemberg das jeweilige Regierungspräsidium zuständig. Nach Beurteilung der Raumverträglichkeit und unter Abwägung öffentlicher und privater Belange führt das Planfeststellungsverfahren zur eigentlichen Genehmigung des Vorhabens. Die Einreichung der Antragsunterlagen für den Abschnitt A ist für Ende 2017, für den Abschnitt B für Anfang 2018 geplant.



### 4.0 DIE VORPLANUNGSPHASE

TransnetBW hat im Jahr 2014 begonnen, die Machbarkeit des Projekts zu untersuchen und zu prüfen, ob gegebenenfalls bestehende Masten für die Umsetzung genutzt werden können. Dabei stellte sich heraus, dass u. a. aus statischen Gründen eine Neuerrichtung erforderlich ist. Die Grundlage für die Planung einer Neuerrichtung bilden sogenannte Planungsgrundsätze. Sie geben beispielsweise vor, dass nach Möglichkeit keine zusätzlichen Flächen in Anspruch genommen und bisherige Überspannungen von Wohngebäuden aufgelöst werden sollen. Bei der Betrachtung des Trassenverlaufs unter Berücksichtigung der Planungsgrundsätze wurden erste Konfliktpunkte (siehe 6.1-6.4) identifiziert, an welchen die bisherige Trassenführung nicht beibehalten werden kann. Für diese Konfliktpunkte wurden erste Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Das Regierungspräsidium Freiburg hat auf Basis dieser Vorplanungen entschieden, auf ein vorgelagertes Raumordnungsverfahren, in dem auch großräumige Alternativen zur bestehenden Trasse in Erwägung gezogen werden, zu verzichten. Grund dafür ist, dass die Trasse über weite Strecken parallel zu anderen Freileitungen verläuft und zwangsläufig neue Konflikte mit Wohnbebauungen und Schutzgebieten zu erwarten wären. Eine Ausnahme bildet der Abschnitt um die Gemeinde Schutterwald. Aufgrund nachträglich hinzugekommener Leitungen auf der 110-kV-Ebene bietet sich eine alternative Variante an. Wegen des überörtlichen Charakters muss für diesen Abschnitt vorab ein Raumordnungsverfahren durchgeführt werden. Mehr dazu unter Punkt 6.2. Seit Oktober 2015 wurde der Planungsstand mit der Öffentlichkeit geteilt, den Kommunen präsentiert und in Gesprächen mit den Bürgermeistern, der Verwaltung und den Gemeinde- und Ortschaftsräten diskutiert. Die dabei seitens der Kommunen vorgebrachten Anregungen wurden in den folgenden Planungen berücksichtigt. Das Ergebnis dieses Prozesses ist eine Detailplanung, die einen Trassenverlauf und die konkreten Maststandorte beinhaltet. Seit Herbst 2016 wird anhand gutachterlicher Untersuchungen geprüft, welche umweltfachlichen und artenschutzrechtlichen Konflikte existieren und mit welchen Maßnahmen diese vermieden werden können.

Diese Informationen sind Teil der Unterlagen für das Genehmigungsverfahren, die bei der Behörde eingereicht werden müssen und im Rahmen des Verfahrens der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

## 5.0 GENEHMIGUNGSVERFAHREN

### 5.1 RAUMORDNUNGSVERFAHREN

Das formelle Genehmigungsverfahren für einen Leitungsneubau beginnt in der Regel mit dem sogenannten Raumordnungsverfahren. Dabei wird durch die zuständige Raumordnungsbehörde (Regierungspräsidium Freiburg) auf überörtlicher Ebene geprüft, ob das Vorhaben mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und der Landesplanung vereinbar ist. Von einem formellen Raumordnungsverfahren kann abgesehen werden, wenn die Raumverträglichkeit des Vorhabens bereits auf anderer raumordnerischer Grundlage hinreichend gewährleistet ist. Derzeit wird durch die zuständige Behörde geprüft, inwieweit ein vorgelagertes Raumordnungsverfahren für den Trassenabschnitt bzw. einzelne Teilabschnitte erforderlich sein wird.

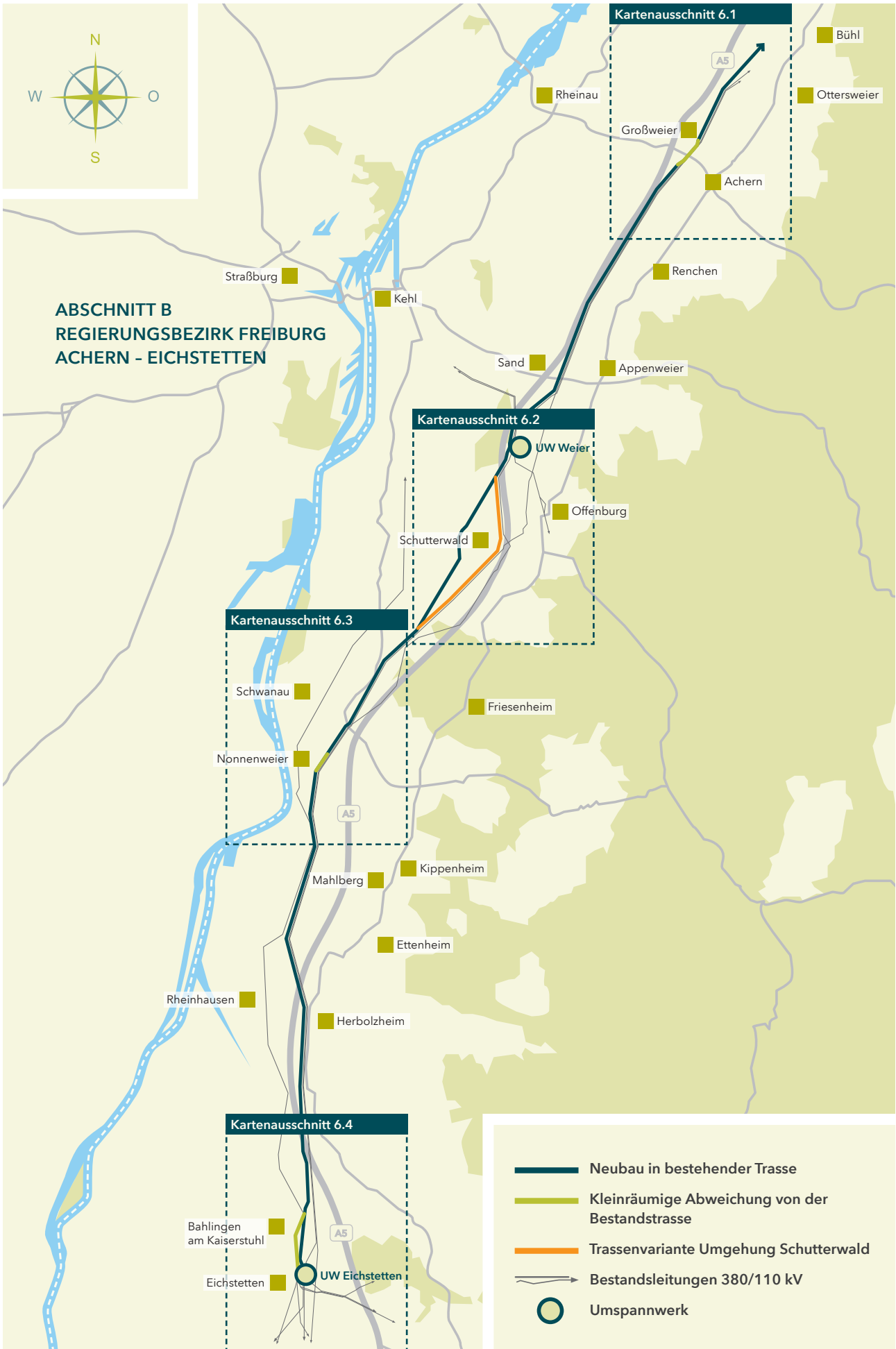


### 5.2 DAS PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN

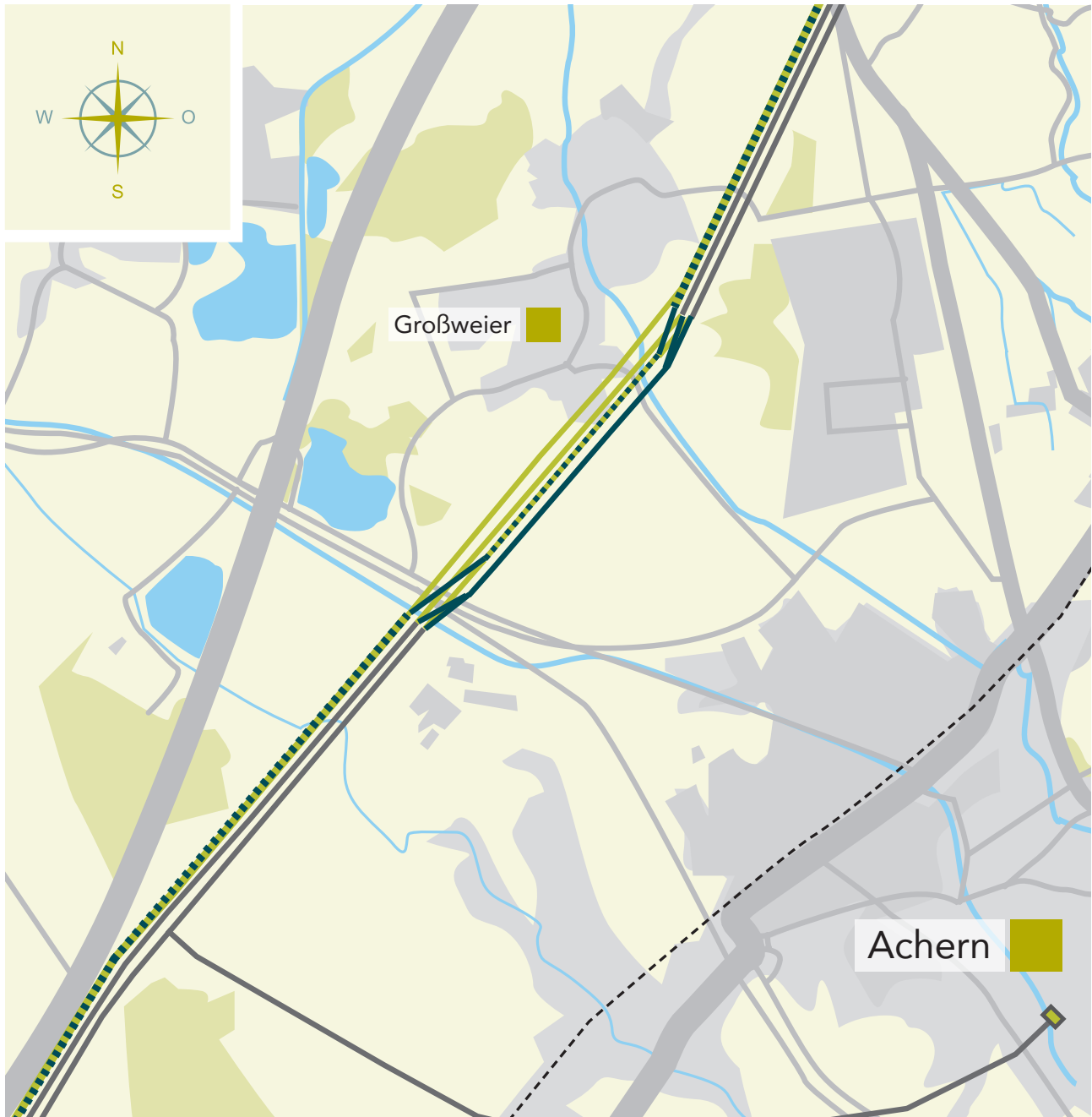
Das Planfeststellungsverfahren beginnt mit der Einreichung der Planunterlagen für eine Trassenvariante bei der Genehmigungsbehörde. Diese werden in den entsprechenden Kommunen öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange werden durch die Behörde beteiligt. Alle vom Projekt betroffenen Gruppen, einschließlich der Bürger, haben die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben. Diese Stellungnahmen werden dann in einem gemeinsamen Erörterungstermin mit dem Vorhabenträger erneut besprochen. Anschließend geht die Genehmigungsbehörde zur Beschlussfassung über. Hierbei bewertet die Behörde intern die vorliegenden Informationen und trifft bei nicht beigelegten Konflikten Abwägungsentscheidungen. Den Abschluss bildet der Erlass des Planfeststellungsbeschlusses, welcher die Genehmigung zur baulichen Umsetzung des Vorhabens darstellt.

TransnetBW plant derzeit, die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren Ende 2017 (Abschnitt A) bzw. Anfang 2018 (Abschnitt B) einzureichen.





## 6.0 DETAILANSICHTEN



### 6.1 Punkt Großweier

Die betroffene 220-kV-Leitung verläuft parallel mit zwei weiteren 110-kV-Leitungen anderer Netzbetreiber am südöstlichen Rand von Großweier durch das Wohngebiet „Im Oberfeld“. Die Leitung der TransnetBW ist dabei die nächste Leitung zur Wohnbebauung und verläuft in nächster Nähe zu einigen Gebäuden. Um die Zerschneidung des Wohngebietes aufzulösen und den Abstand zu den Wohngebäuden zu vergrößern, sollen die beiden 110-kV-Leitungen auf einem gemeinsamen Mastgestänge nach Südosten verlegt werden. Die 380-kV-Leitung kann dann im dadurch freiwerdenden Trassenraum neu errichtet werden. Neben der Auflösung der Verschneidung des Wohngebietes „Im Oberfeld“ und einer Vergrößerung des Abstandes der Leitung zu den Wohngebäuden, wird die Anzahl der Trassen von drei auf zwei verringert.





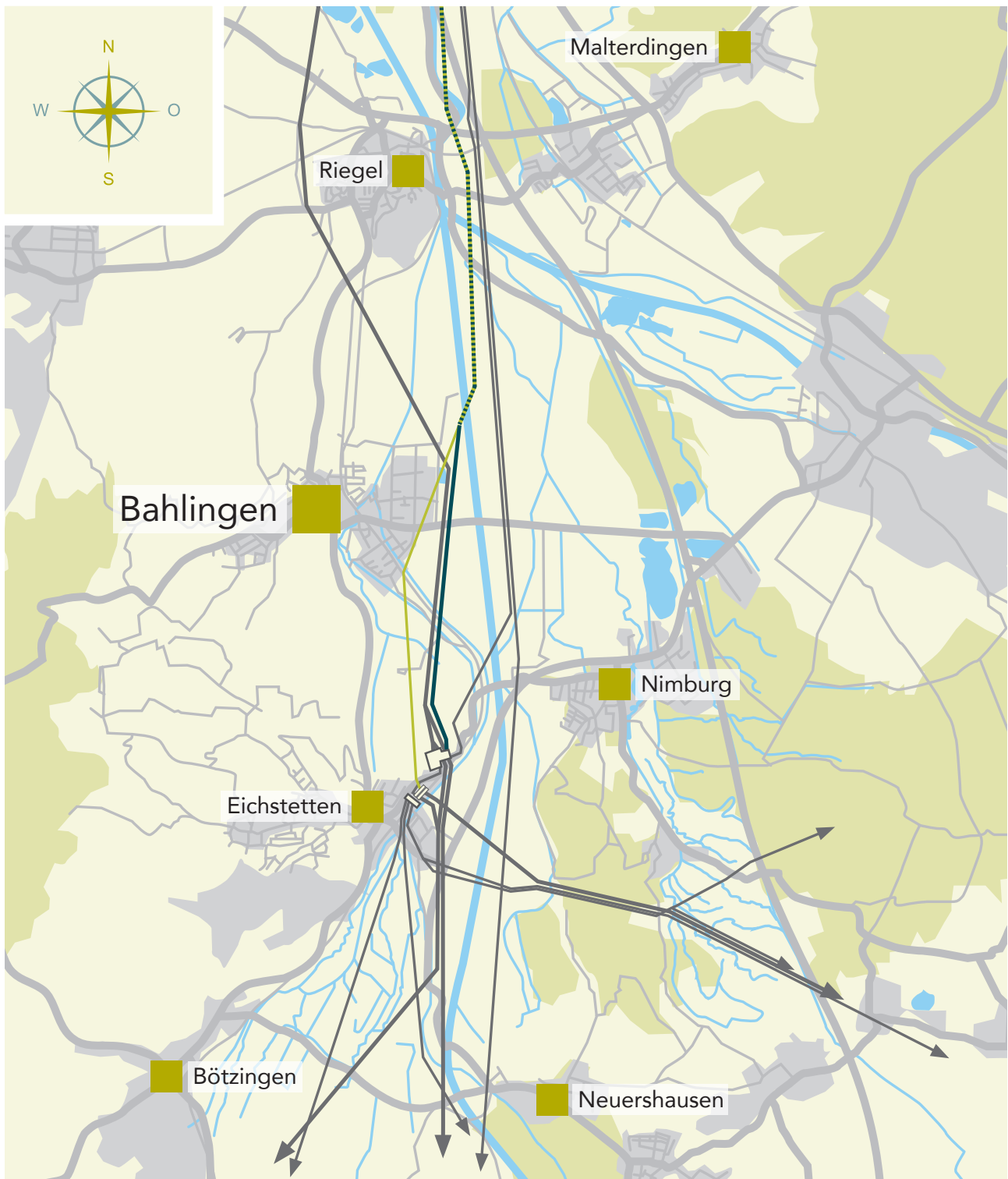
## 6.2 Punkt Schutterwald

Auf der Höhe von Offenburg verlässt die heutige 220-kV-Leitung die Bündelung mit anderen Freileitungen der 110-kV-Ebene. Die Leitung verläuft isoliert nach Süden, überspannt ein Gewerbegebiet in Schutterwald und grenzt direkt an den westlichen Ortsrand. Eine kleinräumige Variante sieht einen Verlauf westlich der Schutterstraße vor, um Überspannungen von Wohngebäuden aufzulösen und den Abstand zum Ortsrand zu vergrößern. Neben der kleinräumigen Variante ist auch eine großräumige Bündelung mit den Freileitungen der 110-kV-Ebene denkbar. Das Ergebnis wäre eine großräumige östliche Umfahrung von Schutterwald. Da diese Variante einen überörtlichen Charakter besitzt, hat die Raumordnungsbehörde des Regierungspräsidiums Karlsruhe entschieden, ein vorgelagertes Raumordnungsverfahren durchzuführen. Dieses bezieht sich ausschließlich auf einen ca. 10 km langen Abschnitt um Schutterwald. Ziel des Raumordnungsverfahrens ist, eine Trassenvariante für das nachgelagerte Planfeststellungsverfahren festzulegen. Das Raumordnungsverfahren ist ergebnisoffen, d. h. es wird hier noch keine Trasse final festgelegt.



### 6.3 Punkt Schwanau

Die von der Maßnahme betroffene Freileitung verläuft heute parallel mit zwei weiteren Freileitungen der 110-kV-Ebene, östlich entlang der Teilorte Allmannsweiler, Nonnenweiler und Wittenweiler. In Nonnenweiler stehen einzelne Gebäude im Schutzstreifen der Leitung. Es besteht die Möglichkeit einer kleinräumigen Verschiebung der neuen Leitung nach Osten in Richtung der 110-kV-Leitung der Netze BW, welche den Gestaltungsspielraum begrenzt. Eine weitere Variante einer Kreuzung der 110-kV-Leitungen vor Allmannsweiler und ein Verlauf auf einem gemeinsamen Mastgestänge über einige Kilometer mit der östlichen 110-kV-Leitung der DB Netze wird momentan geprüft. Ergebnisse über die technische Machbarkeit stehen aus.



#### 6.4 Punkt Bahlingen - Eichstetten

Die heutige 220-kV-Leitung kreuzt über dem Löhlinsee in Bahlingen eine bereits bestehende 380-kV-Leitung, deren Stromkreise ebenfalls ins Umspannwerk Eichstetten eingeführt werden. Die neue Leitungsanlage soll bis zum Umspannwerk Eichstetten auf der östlichen Seite der bestehenden 380-kV-Leitung verlaufen. Die Kreuzungssituation wird dadurch vermieden und die Bündelung der Freileitungen in einem gemeinsamen Trassenraum verbessert. Die Masten der bestehenden 220-kV-Trasse am östlichen Siedlungsrand von Bahlingen bis zum Umspannwerk Eichstetten werden zurückgebaut. Der Abstand zum Siedlungsgebiet vergrößert sich dadurch.

## 7.0 DIALOG

Neben der vorgeschriebenen, formellen Beteiligungsmöglichkeit im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurde die Öffentlichkeit in der aktuellen Vorplanungsphase frühzeitig in das Projekt eingebunden.

Die TransnetBW hat im Oktober 2015 damit begonnen, die betroffenen Kommunen, Abgeordnete, Verbände und Presse ausführlich über das Projekt zu informieren. Bis Mai 2016 lag der Fokus vorwiegend auf Gesprächen mit Vertretern der betroffenen Kommunen sowie einer Vorstellung des Projekts in Gemeinde- und Ortschaftsratsitzungen. Dabei wurden auch Konflikte identifiziert, die bisher noch nicht in den Planungen berücksichtigt wurden.

Im Rahmen der laufenden Detailplanungen wurden für diese Bereiche Lösungen erarbeitet und weiter im zeitlichen Verlauf mit den Kommunen diskutiert. Die zweite Jahreshälfte 2016 dient dazu, die Detailplanungen intensiv mit der Öffentlichkeit bzw. den heutigen direkten Anliegern der Trasse zu diskutieren. An mehreren Standorten in den Regierungsbezirken Karlsruhe und Freiburg werden alle interessierten Personen die Möglichkeit haben, sich zu informieren und mit dem Projektträger ins Gespräch zu kommen.

Bitte entnehmen Sie die jeweils aktuellen Termine unserer Webseite [www.transnetbw.de](http://www.transnetbw.de). Sofern Bedarf besteht, werden die Veranstaltungen durch weitere Formate ergänzt. Ziel des frühzeitigen und kontinuierlichen Dialogs ist es, mögliche Konflikte im Vorfeld zu erkennen und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, um Überraschungen für Betroffene und Projektträger im Rahmen des Genehmigungsverfahrens und der Umsetzung zu vermeiden.

**Über unsere kostenfreie Hotline (0800 380470-1) und die E-Mail-Adresse [dialognetzbau@transnetbw.de](mailto:dialognetzbau@transnetbw.de) stehen wir darüber hinaus jederzeit gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.**

### WEITERFÜHRENDE LINKS

TransnetBW  
[www.transnetbw.de](http://www.transnetbw.de)

Projekt  
<http://www.transnetbw.de/de/uebertragungsnetz/dialog-netzbau/daxlanden-eichstetten>

Netzentwicklungsplan  
[www.netzentwicklungsplan.de](http://www.netzentwicklungsplan.de)

Bundesbedarfsplan  
<http://www.netzausbau.de/bedarfsermittlung/2024/bundesbedarfsplan/de.html>

Planungsgrundsätze für das Übertragungsnetz  
[https://www.transnetbw.de/downloads/uebertragungsnetz/netzentwicklung/planungsgrundsätze\\_2015.pdf](https://www.transnetbw.de/downloads/uebertragungsnetz/netzentwicklung/planungsgrundsätze_2015.pdf)

**TransnetBW GmbH**  
**DIALOG Netzbau**  
Pariser Platz  
Osloer Str. 15-17  
70173 Stuttgart

Hotline + 49 800 380470-1  
[dialognetzbau@transnetbw.de](mailto:dialognetzbau@transnetbw.de)

[transnetbw.de](http://transnetbw.de)